

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung „Public Management“ (Master of Public Management)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 09.10.2007, durch: ZEvA, bis: 31.08.2013

Vertragsschluss am: 15.11.2012

Eingang der Selbstdokumentation: 08.02.2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 23.-24.04.2013

Zuständiger Fachausschuss bei ACQUIN: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Steffi Pietschmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vorgesehen am: 25./26.06.2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Sven Bingel**, Alumnus der „Politikwissenschaft“ und des „Öffentlichen Rechts“ an der Universität Trier
- **Prof. Dr. Josef Ruthig**, Johannes Gutenberg Universität Mainz, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht, Rechtsvergleichung
- **Dr. Ludger Schrapper**, Präsident der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen
- **Prof. Dr. Ludwig Theuvsen**, Georg-August-Universität Göttingen Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung
- **Polizeipräsident Hubert Wimber**, Polizeipräsident Münster

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung (kurz: HfPV) ist eine staatliche Hochschule für den öffentlichen Dienst und den entsprechenden Dienstleistungssektor in Hessen. Die Schwerpunkte der HfPV liegen in den Bereichen Verwaltung und öffentliche Sicherheit. An zwei Fachbereichen, Polizei und Verwaltung, werden die Studierenden auf die Aufgaben des öffentlichen Dienstes vorbereitet. Die Studienorte sind hessenweit verteilt: Gießen, Kassel, Mühlheim und Wiesbaden. Ihren Sitz hat die HfPV in der Landeshauptstadt Wiesbaden. Aktuell sind an der Hochschule 2400 Studierende eingeschrieben, davon 700 am Fachbereich Verwaltung und 1700 am Fachbereich Polizei.

An beiden Fachbereichen werden die Studierenden auf eine Laufbahn des gehobenen und höheren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung, der Deutschen Rentenversicherung Hessen und der Polizei vorbereitet.

2. Einbettung des Studiengangs

Neben dem Studiengang „Public Management“ (Master of Public Management) (kurz: MPM) werden am Fachbereich Verwaltung seit 2005 auch Fortbildungsangebote wie „Kommunaler Finanzbuchhalter“, „Kommunaler Finanzcontroller“ und „Kommunaler Revisor“ angeboten. Die Hochschule bietet ihren Studierenden rund 120 verschiedene Ausbildungsstätten an. Der Studiengang „Public Management“ kann in Wiesbaden oder Kassel studiert werden und es werden 120 ECTS-Punkte in sechs Semestern erreicht.

2.1. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang wurde im Jahr 2007 erstmalig durch die Akkreditierungsagentur ZEvA begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

- Die Regelstudienzeit muss laut Studien- und Prüfungsordnung 6 Semester betragen. Nur in Ausnahmefällen (Teilzeitbeschäftigung usw.) ist eine Reduzierung der Studiendauer auf 5 Semester möglich.

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 31.08.2013 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Aus Sicht der Gutachter wäre zu überlegen, den Studierenden den Online-Zugang zu Zeitschriften im Zusammenspiel mit anderen hessischen Hochschulen zu erleichtern bzw. sich dem Verbund der wissenschaftlichen Bibliotheken in Hessen und Rheinhessen (HeBIS)

anzuschließen: Darüber hinaus wird dringend geraten in der hochschuleigenen Bibliothek wenigstens eine Grundausrüstung mit Büchern und Zeitschriften für das Fachgebiet "Public Management" zur Verfügung zu haben.

- Die Gutachterinnen weisen darauf hin, dass der Versand von Unterlagen via E-Mail mit Unsicherheiten verbunden ist und empfehlen daher die Nutzung von ILIAS einheitlicher und für alle verbindlich zu regeln (insb. fl. Ir . den Zugriff zu den Kursunterlagen und als Kommunikationsplattform).
- Nach den mündlichen Erläuterungen vor Ort wird alle 3-4 Jahre eine umfassende Evaluierung durchgeführt. Aus Sicht der Gutachter stellt dies einen Kraftakt seitens der Hochschule dar, daher sollte überlegt werden, fortlaufende Evaluationen im Studiengang durchzuführen.
- Die Art der während der Vor-Ort-Begutachtung vorgelegten Anleitung zum Selbststudium stellt einen guten Ansatz dar und sollte aus Sicht der Gutachter flächendeckend in die Module eingeführt werden.
- Die Gutachter empfehlen, zum einen den Studierenden ein Angebot zu schaffen, das es ihnen ermöglicht, wenn auch für kurze Zeit ins Ausland zu gehen, ohne dass sich dieser Aufenthalt studienzeitverlängernd auswirkt. Diese Möglichkeit sollte sich auch in der Prüfungsordnung wiederfinden. Zum anderen regen die Gutachter an, die Auslandsaktivitäten der Hochschule hier mehr auf Praxisaktivitäten und Summer Schools zu beziehen und solche Optionen standardisierter anzubieten.
- Die Gutachter empfehlen der Hochschule, im Rahmen einer Studienbrief-Konferenz über Schwachstellen zu sprechen und geeignete Schritte einzuleiten, um diese zu beseitigen.
- Sie empfehlen zudem, auch zur Verbesserung der Modulbeschreibungen die o. g. Studienbrief-Konferenz einzusetzen. Einige wenige Module wurden noch nie gewählt (z. B: W5) oder weisen recht eng gesteckte inhaltliche Grenzen auf (bspw. I2). Hier bieten sich Möglichkeiten zur Bereinigung bzw. Verbesserung des Modulangebots.
- Die Gutachter regen an, die Erweiterungsstudien in die Bewertung des Studiengangs einfließen zu lassen.
- Ein Anreiz für Forschung sollte geschaffen werden bzw. es sollte speziell für Forschung eine im Umfang der an Fachhochschulen (außerhalb der Verwaltungsfachhochschule) üblichen Deputatserleichterung angestrebt werden. Des Weiteren sollten die Forschungsleistungen der hauptamtlich Lehrenden, insbesondere die der am Masterstudiengang Beteiligten, besser dokumentiert werden, auch im Sinne einer besseren Außendarstellung.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen

Der Masterstudiengang ist bei der HfPV angesiedelt, deren Ziel es insbesondere ist, die Ausbildung für den gehobenen und höheren Dienst in Verwaltung und Polizei zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang steht als Aufbaustudiengang der Master, der die grundständige Ausbildung vertiefen soll. Insoweit sind Absolventen von Bachelorprogrammen und Diplomverwaltungswirte die Zielgruppe. Hinzu kommen Seiteneinsteiger aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung, insbesondere solche, die keinen betriebswirtschaftlichen oder juristischen Abschluss haben. Es handelt sich um einen berufsbegleitenden Studiengang. Er wurde in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium entwickelt, die rechtlich verbindlichen Vorgaben sind berücksichtigt.

Ausgelegt ist der Studiengang auf eine Kapazität von bis zu 50 Studierenden pro Jahrgang. Die Zahl der Interessenten ging von rund 40 Neueinschreibungen/Jahr zwischen 2006-2008 auf aktuell 20-25 Studienbewerber zurück. Er findet deswegen auch nur noch am Studienstandort Wiesbaden statt.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang wurde konzipiert, um angehenden Führungskräften die erforderlichen Kompetenzen für modernes Verwaltungsmanagement und die Gestaltung von Reformprozessen zu ermöglichen. Die Beschreibung der beruflichen Tätigkeit der Absolventen als „Führungskraft“ erscheint wenig konturenscharf, erschließt sich aber aus der Konzeption des Studiengangs.

Es handelt sich um einen verwaltungswissenschaftlichen Studiengang mit einem betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt. Außer betriebswirtschaftlichen Kenntnissen des Controlling sollten solche Kompetenzen aufgenommen werden, die als unverzichtbar für Führungskräfte angesehen werden: Innovationsmanagement, Personalmanagement und Kundenorientierung. Insofern wird Bezug genommen auf sozialwissenschaftlich begründete Führungs- und Managementkonzepte. Im Mittelpunkt steht konzeptionsbedingt die Vermittlung von Führungskompetenz, hinter der andere Qualifikationsziele (wissenschaftliche Befähigung, Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement) eher zurücktreten. Das gesellschaftliche Engagement ist bei den Studierenden aufgrund ihrer Berufstätigkeit in der öffentlichen Verwaltung grundsätzlich stark ausgeprägt. Die Hochschule verweist zudem auf das private Engagement im gesellschaftlichen Bereich vieler Studierender.

Die Führungskompetenz bezieht sich vor allem auf die Umsetzung von Managementkonzepten, was allerdings dem spezifischen Profil des Studienganges geschuldet ist. Aus der Genese des Studienganges erklärt sich auch die starke Betonung des New Public Management. Ganz offensichtlich erfüllt er auch die Anforderungen der Berufspraxis, auch wenn die entsprechenden Kontakte und Feedbacks bisher nicht formalisiert sind und ein Rückgang der Bewerber zu verzeichnen ist, über dessen Ursachen eine abschließende Stellungnahme nicht möglich ist. Dies ist auch darauf zurück zu führen, dass das interne Qualitätsmanagement (Absolventenstudien, Evaluationen und vor allem Arbeitgeberbefragungen) noch nicht in Gänze systematisch angewendet wird (siehe hierzu Punkt 4.). Vor allem die Erfahrungen der Studierenden und der über 100 Ausbildungsstellen könnten für die Weiterentwicklung der Studieninhalte genutzt werden.

Die bereits in Arbeitsverhältnissen stehenden Studierenden schätzen vor allem den Austausch mit den Kommilitonen und fühlen sich durch das Studium in ihrer Berufstätigkeit weiter gefördert.

Aus Gutachtersicht verfügt der Studiengang über eine klare Zielsetzung. Der MPM setzt die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz sowie die Regeln des Akkreditierungsrates um. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

1.3. Weiterentwicklung der Ziele

Seit der vorausgegangenen Akkreditierung haben sich – sicherlich auch vor dem Hintergrund der laufenden politischen Entwicklungen – keine Veränderungen hinsichtlich der Zielsetzung ergeben. Es gab auch keine entsprechenden Empfehlungen bei der letzten Akkreditierung. Zudem befindet sich die Hochschule insoweit auch in einer Umbruchphase. So ist der Studiengang in besonderer Weise in die aktuelle politische Diskussion um eine Reform des Laufbahnrechts eingebunden. Sofern er sich zu einem „Aufstiegsmaster“ entwickelt, wird dies auch seine Ausgestaltung beeinflussen und möglicherweise zu modifizierten rechtlichen Anforderungen führen, die es dann zu berücksichtigen gilt.

Soweit möglich, sollte die künftige Ausgestaltung aktuelle (fachliche) Entwicklungen aufgreifen. Für die künftige Gestaltung wäre es aus Gutachtersicht ratsam sich auf eine stärkere Profilierung des Studienganges einzulassen, wie sie auch von der Hochschule wohl angestrebt wird. Aspekte des New Public Management, wie sie in der hessischen Verwaltung zu Beginn des Studienganges im Mittelpunkt standen, dürften künftig allein das Konzept eines Masterstudienganges nur noch bedingt tragen. Es wäre daher eine Weiterentwicklung und klarere Konturierung der Ziele ratsam, will die Hochschule die Attraktivität des Studienganges wieder steigern. Eine stärkere Einbindung sozialwissenschaftlicher Ansätze etwa wäre erwägenswert. Die genauen Inhalte, vor allem der Wahlpflichtmodule, sind sehr flexibel ausgestaltet, so dass sich auch Veränderungen der Qualifikationsziele ohne weiteres umsetzen lassen.

Nachgedacht werden könnte insbesondere über eine Überprüfung der juristischen Inhalte des Wahlpflichtmoduls „Einführung in das öffentliche Recht“. Dieses ist nach Aussage der Studierenden für die Mehrzahl der aus dem Verwaltungsdienst stammenden Bewerber wenig attraktiv, aber andererseits wahrscheinlich für die Quereinsteiger zu abstrakt und entspricht auch nicht ohne weiteres den Bedürfnissen einer künftigen Führungskraft. Anstelle einer sehr allgemeinen Einführung in das Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht wäre es ratsam sich um eine stärkere Ausrichtung an den Anforderungen der Personalführungskompetenz zu orientieren. Dies betrifft vor allem das Recht des öffentlichen Dienstes, das für künftige Führungskräfte mit Personalverantwortung unverzichtbar ist.

Als Alternative zu der von der Hochschulleitung im Gespräch angedeuteten Einbeziehung allgemeiner europarechtlicher Inhalte könnte sich für ein Rechtsmodul eine Arrondierung ökonomischer Inhalte anbieten. Zum anderen könnte die Hochschule vor allem solche Materien einbeziehen, die für die öffentliche Verwaltung und insbesondere auch öffentliche Unternehmen eine besondere Herausforderung darstellen. Dies gilt etwa für das Recht öffentlicher (insbesondere kommunaler Unternehmen), die Vergabe öffentlicher Aufträge und das Beihilfenrecht.

Die bei der letzten Akkreditierung angeregte stärkere Auslandsorientierung konnte von der Hochschule aus überzeugend dargelegten Gründen nicht umgesetzt werden. Weder sahen die deutschen Studierenden einen solchen Bedarf nach einem Auslandsstudium neben dem Austausch über ihre Dienststelle, noch sahen ausländische Hochschulen Bedarf für das Entsenden ausländischer Studierender.

2. Konzept

2.1. Studiengangsaufbau

Der MPM-Studiengang besteht aus einem Pflichtbereich, einem Wahlpflichtbereich und der Abschlussprüfung. Der Pflichtbereich umfasst insgesamt 14 Module mit überwiegend betriebswirtschaftlichem Inhalt. Die Pflichtmodule sind den Bereichen Innovationen in der Verwaltung (vier Module), Controlling und Rechnungswesen (vier Module), Kundenorientierte Verwaltung (drei Module) und Personalmanagement (drei Module) zugeordnet. Der Wahlpflichtbereich ermöglicht es den Studierenden, bedarfsorientiert Themenschwerpunkte zu setzen. Im Wahlpflichtbereich werden vier Veranstaltungsformen eingesetzt:

- Wahlpflichtmodule: Die Studierenden müssen vier aus zurzeit sechs angebotenen Modulen wählen.
- Erweiterungsstudien: Sie dienen der Horizonterweiterung und können in Absprache mit der Studienleitung ggf. auch an anderen Bildungseinrichtungen absolviert werden.

- Transferübungen: Lösungsorientierte Durchdringung von Problemen aus dem Aufgaben- und Arbeitsgebiet der Studierenden in Form von Gruppenarbeiten.
- Projektgruppenarbeit: Theoretische Kenntnisse werden auf konkrete Probleme in der Verwaltungspraxis angewendet.

Die Abschlussprüfung setzt sich aus der Masterarbeit sowie der mündlichen Abschlussprüfung zur Masterarbeit zusammen.

Der Studiengang ist inhaltlich und strukturell stimmig aufgebaut und wird den Studiengangszielen grundsätzlich gerecht. Die stark betriebswirtschaftlich ausgerichteten Ausbildungsinhalte entsprechen grundsätzlich (vgl. oben 1.3) dem Anliegen, (Nachwuchs-) Führungskräfte für die öffentliche Verwaltung und verwaltungsnahe Organisationen auszubilden. Der Hochschule gelingt es, trotz der zum Teil heterogenen Vorqualifikationen allen Studierenden die notwendigen fachlichen Grundlagen zu vermitteln und darauf aufbauend die einem Masterstudiengang angemessene vertiefende Auseinandersetzung mit den verschiedenen Stoffgebieten sicherzustellen.

Laut Selbstauskunft werden in jedem der 14 Pflichtmodule fünf Präsenztermine durchgeführt, die regelmäßig an Freitagnachmittagen stattfinden. Diese Präsenztermine dauern i.d.R. vier Stunden. Zwar ist bzgl. der Tage der Präsenzveranstaltungen kein formalisiertes Verfahren, etwa einer Kooperationsvereinbarung mit den entsendenden Dienststellen, eingerichtet worden, was im Übrigen dem dargestellten Wunsch einer Möglichkeit, auch ohne Wissen des Dienstherrn das Studium betreiben zu können entspricht, jedoch haben die Studierenden erklärt, dass hier in der Vergangenheit keine nennenswerten Schwierigkeiten bekannt geworden seien.

Im Gespräch mit den Studierenden wurden die stark betriebswirtschaftliche Ausrichtung sowie die Praxisnähe des Studiums sehr positiv hervorgehoben. Ebenfalls als hilfreich wird die Möglichkeit betrachtet, im Rahmen der Erweiterungsstudien in vielen Fällen ohnehin anstehende fachliche Weiterbildungen in das Studium integrieren zu können. Defizite wurden von Studierenden wie Gutachtern im Bereich der Vermittlung von Personalmanagementkompetenzen ausgemacht. Hier sollten die Programmverantwortlichen prüfen, inwieweit die Modulinhalte hinsichtlich der zu vermittelnden Kompetenzen im Bereich Personalmanagement zu überarbeiten sind. In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen, das Rechtsmodul inhaltlich stärker als bislang an die Erfordernisse, denen sich Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung gegenübersehen (z.B. kommunales Wirtschaftsrecht, Vergaberecht, ÖPP), anzupassen.

Um die formale Vollständigkeit des Modulhandbuches sicherzustellen, wird empfohlen das Modulhandbuch hinsichtlich folgender Aspekte anzupassen bzw. zu überarbeiten:

- a. Die Angabe 'Lehrform' sollte bei allen Modulen expliziter ausgewiesen werden: Im Sinne der Transparenz sollte für jedes Modul festgehalten werden, wie viele der verschiedenen in einem Modul vorgesehenen Lehrformen vorgesehen sind.

2.2. ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Struktur des Studiengangs ergibt sich aus dem bereits in Abschnitt 2.1 beschriebenen Aufbau mit den Bausteinen Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich und Abschlussprüfung. Das MPM-Studium ist auf sechs Semester mit einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von ca. 20 ECTS-Punkten pro Semester angelegt. Die Gutachter erachten den beschriebenen Aufbau trotz der folgenden formalen Defizite insgesamt als sinnvoll strukturiert.

In den Gesprächen mit den Studierenden konnte zwar glaubhaft vermittelt werden, dass die Arbeitsbelastung phasenweise anspruchsvoll ist, aber aus Gutachtersicht gilt der Studiengang insgesamt als studierbar. Hierbei helfen auch die kleinen Gruppengrößen in den angebotenen Modulen sowie der sich daraus ergebende enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden, der es erlaubt, flexibel auf im Einzelfall auftretende Problemlagen zu reagieren.

Die Hochschule, wie auch die Studierenden haben überzeugend begründet, dass die zwischenzeitlich recht hohe Abbrecherquote nicht auf strukturelle oder organisatorische Defizite des Studiengangs zurückzuführen ist. Vielmehr handelt es sich in aller Regel um Veränderungen im privaten Bereich (z.B. der Familien oder der beruflichen Situation), die dazu führen, dass das Studium nicht zu Ende geführt wird. Insoweit handelt es sich um eine für berufsbegleitende Studiengänge typische, aber nicht der Gestaltung des konkreten Studiengangs und seiner Anforderungen zuzurechnende Erscheinung. Zudem war das Studium für Landesbedienstete zwischenzeitlich kostenfrei. Dies führte wiederholt zur Aufnahme des Studiums durch Bewerber, die sich vorab nicht ausreichend mit den Anforderungen, die an sie im Rahmen eines Masterstudiums gestellt werden, auseinandergesetzt hatten. Inzwischen ist die Abbruchquote gesunken und hat sich auf einen normalen Wert eingependelt. Das Gespräch mit den Studierenden ergab keine Hinweise auf einen Handlungsbedarf.

Das MPM-Studium hat zum Ziel, Führungskräftenachwuchs für öffentliche Verwaltungen und verwaltungsnahen Organisationen berufsbegleitend auszubilden. Die Studierenden rekrutieren sich dementsprechend überwiegend aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung, zu einem kleineren Teil auch aus verwaltungsnahen Organisationen. Viele Studienanfänger bringen verwaltungswissenschaftliche, juristische oder betriebswirtschaftliche Kenntnisse mit, doch wird der MPM-Studiengang in Einzelfällen auch von Studierenden mit deutlich abweichenden Vorqualifikationen (z.B. aus dem Bereich der Theologie) belegt. Die Altersstruktur ist heterogen, doch dominieren insgesamt jüngere Jahrgänge, bei denen der Abstand zum Erststudium noch nicht allzu groß ist.

Der Hochschule gelingt es, durch die Vermittlung von sowohl Grundlagen – als auch vertiefendem Wissen erfolgreich mit dem teilweise recht heterogenen Vorwissen der Studienanfänger umzugehen. Die Vermittlung von Grundlagenwissen erlaubt es zudem, Kenntnisse, die von den Studierenden prinzipiell bereits im Verlauf des Erststudiums erworben wurden, aber im Laufe der Zeit wieder verschüttet worden sind, aufzufrischen. Insgesamt werden die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studierenden damit angemessen berücksichtigt. Wie bei der beschriebenen Ausgangssituation nicht anders zu erwarten, berichten die Studierenden davon, dass sie Module, in denen sie bereits Vorwissen besitzen, als relativ einfach empfinden, während sie sich bei anderen Modulen, bei denen sie über kein oder nur wenig Vorwissen verfügen, entsprechend stärker engagieren müssen. Insgesamt aber, so die einhellige Meinung der Studierenden, ist das Studium so gestaltet, dass entsprechend den Studienzielen der erwartete Kompetenzzuwachs eintritt. Die Ziele der einzelnen Module sind angemessen auf das Erreichen dieses Kompetenzzuwachses ausgerichtet. Die Studierenden erwerben im Studiengang fachliche, methodische und generische Kompetenzen, die für sie auf ihrem weiteren Berufsweg nützlich sind.

Alle Module des MPM-Studiengangs werden ausschließlich im zu akkreditierenden Studiengang angeboten. Überschneidungen oder andere sich aus gemeinsamen Modulen ergebende Probleme treten daher nicht auf.

2.3. Lernkontext

Im Rahmen des MPM-Studiengangs werden vielfältige didaktische Mittel und Methoden eingesetzt. In den Pflichtmodulen findet eine Kombination von Präsenzveranstaltungen, angeleitetem Studium und Selbststudium Anwendung. Darüber hinaus werden Projektgruppenarbeiten und Transferübungen durchgeführt. Die Masterarbeiten greifen vielfach Problemstellungen auf, die sich aus dem Alltag öffentlicher Verwaltungen ergeben. Die didaktische Qualität der Unterrichtsveranstaltungen wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls bei Neuvergabe von Lehraufträgen berücksichtigt. Das Votum der Studierenden wird hierbei im Rahmen von Evaluationen einbezogen. Insgesamt betrachtet erachtet die Gutachtergruppe die Lehr- und Lernformen als adäquat.

Die Hochschule setzt eine sinnvolle Kombination von didaktischen Mitteln und Methoden ein, die sowohl die Vermittlung von Grundlagen- und vertiefendem Wissen als auch dessen Anwendung auf praktische Probleme gestattet. Entsprechend vielfältig sind auch die eingesetzten Prüfungsformen; sie reichen von der Klausur über Hausarbeiten bis zu Präsentationen und Gruppenarbeiten. Es gelingt dadurch, den Studierenden erfolgreich berufsadäquate Handlungskompetenzen zu vermitteln. Die Studierenden werden einerseits mit der Fähigkeit ausgestattet, sich selbstständig in neue Problemfelder und Wissensgebiete einzuarbeiten. Sie lernen andererseits aber auch, das neu erworbene theoretische Wissen zur Lösung praktischer Probleme, die ihnen in ihrem Verwaltungsalltag begegnen, einzusetzen. Beide Kompetenzbereiche – theoretische

Abstraktion wie auch problemlösungsorientierte Wissensnutzung – sind für die angestrebte Zielgruppe, nämlich Führungskräftenachwuchs für die öffentliche Verwaltung und verwaltungsnahe Organisationen, sehr wichtig.

In das gesamte MPM-Studium sind in verschiedener Form Praxisanteile integriert. Diese Praxisanteile finden sich besonders deutlich in den Transferübungen und den Projektgruppenarbeiten wieder. In den Transferübungen werden Probleme aus dem Aufgaben- und Arbeitsgebiet der Studierenden in Form von Gruppenarbeiten lösungsorientiert durchdrungen. Eine Projektgruppenarbeit wiederum sieht vor, dass theoretische Kenntnisse auf konkrete Probleme aus der Verwaltungspraxis angewandt werden. Aber auch die Masterarbeiten greifen oftmals praktische Probleme auf, zu deren Lösung in enger Zusammenarbeit beispielsweise mit dem jeweiligen Arbeitgeber der Studierenden Vorschläge erarbeitet werden. Schließlich erlauben auch die Erweiterungsstudien den Studierenden, aus ihrer persönlichen Sicht wichtiges, auch praktisches Wissen ggf. außerhalb der Hochschule zu erwerben.

Die Hochschule hat durch entsprechende Gestaltung des Studiengangausbaus, des Modulkatalogs und der Prüfungsbedingungen sichergestellt, dass im Rahmen des Studiums vorgesehene Praxisanteile den Erwerb von ECTS-Punkten gestatten.

2.4. Zugangsvoraussetzungen

Als Zielgruppe nennt die Hochschule den Führungskräftenachwuchs für die öffentliche Verwaltung und verwaltungsnahe Organisationen. Die Bewerber um einen Studienplatz haben bereits ein Erststudium (Diplom- oder Bachelorabschluss) abgeschlossen und verfügen über mindestens ein Jahr, oftmals de facto jedoch mehr Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung. Laut Selbstauskunft werden maximal 50 Studierende aufgenommen, davon jeweils bis zu 25 an den Studienorten Kassel und Wiesbaden. Im Zulassungsverfahren spielen die Noten der Bewerber eine entscheidende Rolle für die Herstellung einer Rangfolge; übersteigt die Nachfrager die Zahl der Studienplätze, werden Prüfungsgespräche durchgeführt. Praktisch wurde in der Vergangenheit jedoch (fast) jeder Bewerber aufgenommen.

Die Hochschule erreicht mit dem MPM-Studiengang die ins Auge gefasste Zielgruppe, obwohl der erfolgreiche Studienabschluss nicht automatisch mit dem Aufstieg in den höheren Dienst verbunden ist. Gleichwohl zeigen viele Beispiele eindrucksvoll, dass Absolventen im Anschluss an das Masterstudium erfolgreich Karriere gemacht haben. Die Studierenden sind durchweg in hohem Maße intrinsisch motiviert und vermitteln den Eindruck, Freude an dem Studium und dem damit verbundenen Erwerb neuen Wissens zu haben. Diese Motivation wirkt sich positiv auf den Studienerfolg aus.

Das Zulassungsverfahren wird in der Studien- und Prüfungsordnung transparent beschrieben.

Es existieren Regelungen zur wechselseitigen Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Kompetenzen entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention. Diese sind ebenfalls in der Studien- und Prüfungsordnung verankert.

Die Gutachter bewerten das Konzept als studierbar und geeignet, um die Studiengangsziele zu erreichen. Es umfasst die angemessene Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist.

2.5. Weiterentwicklung

Das Konzept und die Hauptzielrichtung des MPM-Studiengangs wurden seit der letzten Akkreditierung beibehalten. Da es seinerzeit keine Auflagen oder Empfehlungen gab, die deutliche Veränderungen des Konzepts des Studiengangs forderten bzw. anrieten und sich der Studiengang insgesamt am Standort Wiesbaden erfolgreich etabliert hat, ist dieses Festhalten an der einmal eingeschlagenen Richtung nachvollziehbar. Positiv ist gleichwohl hervorzuheben, dass die Hochschule eine Reihe strategischer Entwicklungsziele formuliert hat, die auch für den MPM-Studiengang gelten. Zudem ist seit der letzten Akkreditierung die Forschungsorientierung der Hochschule insgesamt verstärkt worden. Die Einrichtung einer Forschungsstelle, die Möglichkeit der Beantragung eines Praxissemesters (in Verbindung mit einer Deputatsreduzierung) durch die Lehrenden sowie die interne Vergabe von Forschungsmitteln sind dafür deutlich sichtbare Zeichen. Positiv ist auch das in der Entwurfsfassung vorliegende Personalentwicklungskonzept zu werten, das unter anderem eine Supervision der Lehrenden vorsieht.

Die Möglichkeiten zur Evaluation von Lehrveranstaltungen sind seit der Erstakkreditierung des Studiengangs verbessert worden. So sind Lehrende und Studierende aufgerufen, zu Veranstaltungen Evaluationen durchzuführen. Entsprechende Formulare werden jedem Kurs zur Verfügung gestellt. Eine Evaluationskommission wird gegenwärtig eingeführt; zukünftig soll es dementsprechend auch einen Qualitätsbeauftragten geben. Zudem werden mit Hilfe der Alumni ex-post-Evaluationen durchgeführt (letzte Absolventenbefragung 2012). Auch das Kuratorium der Hochschule hilft, Feedback aus der Praxis zu erhalten. Schließlich hat ein Kulturwandel in dem Sinne eingesetzt, dass Lehrende Evaluationen zunehmend als Chance zur Verbesserung wahrnehmen.

Trotz dieser Fortschritte sind weiterhin erhebliche Lücken im Evaluationssystem zu erkennen. Die Hochschule sollte Evaluationen von Modulen und anderen Lehrveranstaltungen in Zukunft systematischer einsetzen. Bei den aus den Evaluationen abgeleiteten Maßnahmen sollte sichergestellt werden, dass diese systematisch umgesetzt und überprüft werden. Dieses Vorgehen sollte als Regelkreis fest im Studiengang verankert werden. Die Evaluationsordnung, die zurzeit im Senat abgestimmt wird, sollte daraufhin geprüft werden, inwieweit sie dieser Empfehlung Rechnung trägt (siehe auch Punkt 4).

Von erheblicher Tragweite für den MPM-Studiengang wäre es – wie bereits unter Punkt 1.3 berichtet – wenn es in Hessen zur Einrichtung eines „Aufstiegsmasterstudiengangs“ käme und mit dem erfolgreichen Abschluss des MPM-Studiums automatisch der Aufstieg in den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst verbunden wäre. Auf diese Entwicklung hat die Hochschule keinen Einfluss. Es ist aber positiv hervorzuheben, dass sie diese Entwicklung, die den MPM-Studiengang deutlich aufwerten würde, genau beobachtet.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die Hochschule hält neben ihrem grundständigen Angebot und ihrem Engagement in der Ausbildung der Ratsbewerber für den Polizeivollzugsdienst (sog. 1. Ratsjahr, früher Bewerber für den höheren Dienst, jetzt Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt) max. 50 Studienplätze/Jahrgang für den hier in Rede stehenden MPM-Studiengang vor. Während am Studienort Wiesbaden aktuell 66 Studierende (in drei Jahrgängen) eingeschrieben sind, finden sich für den zweiten Studienort Kassel schon seit Jahren nicht mehr ausreichend Bewerber. Die Hochschule definiert diese Schwelle bei 12-15 Teilnehmern. Trotz der schlechten Bewerberzahl für den Standort Kassel schließt die Hochschule den Standort nicht endgültig, da die Vorhaltung dieses Standorts keine Ressourcen bindet.

Von den insgesamt 34 hauptamtlichen Lehrkräften im Fachbereich Verwaltung engagieren sich derzeit 12 im MPM-Studiengang, darunter neun promovierte Kräfte. Hinzu kommen drei Lehrbeauftragte, darunter ein ehemaliger Hauptamtler der Hochschule. Angesichts des sonst in den dualen Studiengängen der Verwaltungshochschulen üblichen 60:40-Verhältnisses von Haupt- und Nebenamtlichen könnte die Hochschule erwägen, zur Steigerung des Praxisbezuges auch im MPM-Studiengang den Anteil von Lehrbeauftragten maßvoll zu erweitern. Insgesamt belegen die Zahlen jedoch, dass angesichts der Einbindung des MPM-Studiengangs in den vom Träger vollfinanzierten Bedarf der Hochschule ausreichend Lehrkapazität zur Verfügung steht. Verflechtungen mit den anderen, insbesondere den grundständigen Studiengängen der Hochschule bestehen durchgängig, da alle hauptamtlich im weiterbildenden Studiengang Eingesetzten grundsätzlich auch in den Bachelorstudiengängen lehren.

Die Hochschule berücksichtigt zudem den Lehrbedarf im MPM-Studiengang bei Bedarf gezielt in ihrer Ausschreibungs- und Berufungspolitik. Ein Engagement im Masterbereich schlägt sich dagegen im Personalentwicklungskonzept der Hochschule nicht in besonderer Weise nieder. Zur Weiterqualifizierung der Lehrenden verweist die Hochschule im Kern auf das Weiterbildungsangebot der AG „Wissenschaftliche Weiterbildung“ (AGWW) der hessischen Fachhochschulen. Eine Teilnahme ist nicht verpflichtend. An weiteren Aktivitäten ist ein jährlicher „Didaktischer

Tag“ zu verzeichnen; daneben wird ein freiwilliges „kollegiales Coaching“ gefördert, ohne dass die Hochschule dazu ein Konzept vorgelegt hat.

An sächlichen Ressourcen steht neben sachgemäß ausgestatteten Lehrsälen grundsätzlich die gesamte Infrastruktur der Hochschule zur Verfügung. Die Bereitstellung der Veranstaltungsräume erscheint für das Studium sowohl hinsichtlich der Raumgröße wie auch der Raumausstattung ausreichend. Die derzeitige Studierendengruppe verfügt über einen festen Unterrichtsraum, der eine zufriedenstellende technische Ausrüstung aufweist. Trotz der gerade an den Präsenztagen des MPM-Studiengangs eingeschränkten Bibliotheksöffnungszeiten ergab das Gespräch mit Alumni und Studierenden, dass ein individuelles Eingehen auf Anfragen der Studierenden hier möglichen Zugangshemmnissen vorbeugt. Finanziell ist das Studienangebot im Haushalt der Hochschule abgesichert und damit gewährleistet. Die erhobenen Studiengebühren werden lediglich nachträglich mit dem Träger verrechnet.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Studiengang entspricht in seiner Modulstruktur und sechssemestrigen Anlage inhaltlich den anzulegenden formalen Standards. Mit Studiengruppen von derzeit durchschnittlich 22 Studierenden ist ein trotz der hohen Fern- bzw. Eigenstudiumsanteile enger Kontakt von Lehrenden und Lernenden gesichert, was sich durch die Befragung der Alumni und Studierenden bestätigen ließ. Zudem steht eine Geschäftsstelle für alle organisatorischen Belange des Studiengangs zur Verfügung. Auf Kritik stießen hier lediglich gelegentliche Unklarheiten und dadurch bedingte Verzögerungen bei der Raumbelugung. Die Geschäftsstelle ist derzeit mit einem 50% Vollzeit-äquivalent besetzt, was angesichts der aktuell geringfügigeren Belegung und Konzentration auf nur einen Studienort ausreichend erscheint. Institutionalisierte Formen studentischer Beteiligung hat die Hochschule nicht deutlich gemacht. Die Gesamteinschätzung der Alumni und Studierenden gegenüber den Gutachtern deutet hier jedoch nicht auf Kommunikationsdefizite. Eine stärkere Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangs und der generellen Partizipation im Hochschulbereich wären aus Gutachtersicht wünschenswert.

Die Lehrenden im Studiengang MPM koordinieren sich u.a. im Rahmen einer jährlichen Modulkonferenz. Daneben kann die gemeinsame Lernplattform ILIAS genutzt werden, um alle Lehrenden über aktuelle Programmänderungen im Verantwortungsbereich der lehrenden Kollegen zu unterrichten. Im Jahr 2008 hat es zudem eine Konferenz der Autoren der Studienbriefe gegeben, die einheitliche Standards zum Verfassen der Briefe festgesetzt hat. Die Studienbriefe werden einmal im Jahr aktualisiert.

Eine institutionalisierte Kooperation mit der beruflichen Praxis (auch als Abnehmer der Absolventen) existiert derzeit nicht. Zwar verfügt die Hochschule über ein Kuratorium auch mit Praxisvertretern (vgl. §§ 12 f. VerwFHG), das angesichts seiner umfassenden Zuständigkeit aber den spezifischen Möglichkeiten einer Abnehmereinbindung beim MPM-Studiengang wohl nicht gerecht

werden kann. Allerdings vermag die Hochschule darauf zu verweisen, dass angesichts ihres im grundständigen Bereich dualen Lehrangebots ein kontinuierlicher Austausch von hauptamtlichen Lehrkräften und Praxis erfolgt. Hochschulkooperationen sind gerade auch im Hinblick auf die 2007 durch die Akkreditierungsagentur ZEvA im Rahmen der Akkreditierung ausgesprochen Empfehlung zur Internationalisierung (vgl. auch Pkt. 3.6) mit zwei britischen Hochschulen angegangen worden, wegen des sehr eingeschränkten Interesses beim jeweiligen Gegenüber indes wieder eingestellt worden. Interne Kooperationen, etwa mit dem oben erwähnten Masterstudiengang für Ratsbewerber der Polizei, hält die Hochschule wegen der jeweiligen Eigenständigkeit der Angebote nicht für zielführend.

3.3. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem genügt grundsätzlich den zu stellenden Anforderungen, es ist eindeutig modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert und hinsichtlich der Prüfungsformen hinreichend variiert. Prüfungsdichte und -belastung wurden von Alumni und Studierenden nicht als kritisch bewertet. Vielmehr wurde hervorgehoben, dass die in einem Teil der Modulbeschreibungen angelegte Wahlmöglichkeit bei Prüfungsformen von den Lehrenden angemessen genutzt würde. Anfänglich bestehende Schwierigkeiten, etwa eine Verdichtung in der Endphase des Studiums, seien inzwischen beseitigt. Die Prüfungsdichte wie auch die Varianz der Prüfungsformen bewegt sich aus Gutachtersicht im üblichen Rahmen. Dies gilt ebenso für die Auswahl der Veranstaltungstypen. Die Hochschule hat im Gespräch vor Ort zudem darauf verwiesen, dass eine dezentrale Abnahme von Prüfungsleistungen wie Klausuren an anderen Standorten bei entsprechender Nachfrage möglich sei.

Rechtliche Grundlage des Prüfungswesens bildet die „Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang Public Management und die Prüfung zur Erlangung des Grades ‚Master of Public Management‘ (MPM) an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV)“. Die Modulbeschreibungen sind formal abgekoppelt, um einer sonst erforderlichen erneuten Genehmigung durch das aufsichtführende Ministerium zu entgehen. Die Modulbeschreibungen wurden im Rahmen der Überarbeitung des Modulhandbuches verbessert und weiterentwickelt. Zu bemängeln gibt es allerdings aus Gutachtersicht der bereits genannte Punkt unter 2.1.

Für den Studiengang wird empfohlen das Diploma Supplement auf den aktuellsten Stand zu bringen.

3.4. Transparenz und Dokumentation

Nach anfänglichen Problemen, die sich u.a. in relativ hohen Abbruchquoten niederschlugen, ist es der Hochschule nach eigener Einschätzung gelungen, die Anforderungen und spezifischen Belastungen des Studiengangs gegenüber potentiellen Bewerbern deutlicher zu machen. Im

tatsächlichen Studienbetrieb sorgen – auch nach Einschätzung der Alumni und aktuell Studierenden – die günstige Betreuungsrelation und der dadurch mögliche enge Kontakt von Lehrenden und Lernenden für eine nachhaltige Klärung offener Fragen. Die Betreuungsleistung wird seitens der Studierenden als völlig zufriedenstellend bezeichnet. Kommunikation mit den Dozierenden ist auch außerhalb der Veranstaltungstermine telekommunikativ gewährleistet, was zudem durch die überschaubare Studierendenzahl unterstützt wird. Gleichwohl sollte die Hochschule erwägen, ob sie durch weitergehende Hilfestellungen (Foren, Netzwerke, Alumnikontakte etc.) den Studierendenkontakt und die Kooperation der Lernenden zusätzlich fördern kann.

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über keine eigenen Förderkonzepte zur Herstellung etwa von Geschlechtergerechtigkeit. Sie verweist insoweit auf ihre Bindung an Vorgaben für die gesamte hessische Landesverwaltung. Dennoch sollte die Hochschule die Möglichkeit überprüfen ein hochschulweites Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit zu erarbeiten und umzusetzen. Wohl wegen des spezifischen Profils des Studiengangs und des daraus folgenden Bewerberprofils gibt es zudem keine Einschätzung über die Notwendigkeit einer Förderung von Studierenden mit Migrationshintergrund. Dies erscheint aus Sicht der Gutachter nachvollziehbar, zumal Alumni und Studierende hier keinen besonderen Förderbedarf erkennen.

3.6. Weiterentwicklung

Die Hochschule hat, wie dargestellt, vor dem Hintergrund hoher Abbrecherzahlen ihre Kommunikation zu den Anforderungen und Bedingung eines weiterbildenden Masterstudiengangs deutlich geschärft. Dies hat zwar zu einem spürbaren Rückgang der Studierendenzahlen geführt, scheint jedoch – so zumindest die Einschätzung von Alumni und aktuell Studierenden – die Dropout-Quote erkennbar zu reduzieren. Einen weiteren Nachweis kann die Hochschule hier erst mit dem Abschluss des Studienjahrgangs 2010 führen. Zudem wurden, wie ebenfalls schon ausgeführt, Entzerrungen zugunsten einer besser verteilten Studierbelastung insbesondere in der Endphase des Studiums umgesetzt.

Darüber hinaus hat die Hochschule die implementationsbezogenen Empfehlungen der im Herbst 2007 durchgeführten Akkreditierung weitgehend umgesetzt. So wurden bezüglich der medialen Ausstattung zunächst ein Anschluss an den wissenschaftlichen Bibliothekenverbund in Hessen und Rheinhessen (HEBIS) realisiert, daneben eine Verfügbarkeit gängiger Datenbanken (z.B. juris) auf allen Hochschulrechnern. Eine einheitliche und verbindliche Nutzung der Lernplattform ILIAS, ebenfalls angeregt, hat bei der Hochschule nicht zuletzt den Ausbau zum zentralen Kommunikationsmedium der Beteiligten (Studierende, Lehrende, Geschäftsstelle) bewirkt. Eine weitere Empfehlung der Akkreditierungsagentur ZEvA betraf die bessere Koordination bei der Erstellung der Studienbriefe. Die Hochschule ist dem u.a. durch Formulierung von Standards bzw. Aufstellung

eines Leitfadens nachgekommen. Differenziert befolgt hat die Hochschule die Empfehlung, die sog. Erweiterungsstudien (Modul E) in die Bewertung einfließen zu lassen. Damit die – gewollt – große Bandbreite hier möglicher Leistungen nicht zu Verzerrungen führt, hat die Hochschule von einer unmittelbaren Bewertung der einzelnen Erfahrungsberichte abgesehen. Die Erweiterungsstudien werden jedoch weiterhin als Studienleistung anerkannt. Damit wird ein angesichts offenkundiger Vorteile (Erweiterung des Horizonts) und Nachteile (Qualitätsbandbreite) vertretbarer Mittelweg beschritten. Nicht folgen konnte die Hochschule der Empfehlung, zur Internationalisierung des Studiengangs Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen aufzubauen (vgl. auch Punkt 3.2). Nachvollziehbar verwiesen wird hier auf die geringe Wahrscheinlichkeit, mit der berufsbegleitend Studierende auch noch den zusätzlichen Aufwand von Auslandsstudien betreiben könnten. Dennoch wäre zu überlegen, ob die Hochschule auf der Basis von Kooperationen Lehrende von ausländischen Hochschulen zu Gastvorträgen im Rahmen des MPM-Studiengangs einladen und damit die gebotene internationale Komponente sicherstellen könnte.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Qualitätssicherung

Der Studiengang und die Hochschule verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs. Grundlage hierfür ist die Evaluationsordnung der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung. In der Selbstdokumentation wird als Ziel der Evaluationen die kontinuierliche Verbesserung der Qualität des Studiums durch methodisch geleitete interne Selbstbeurteilung und durch externe Evaluationen genannt. Die Ergebnisse sollen Lehrende und Studierende zu ständiger Qualitätsverbesserung nutzen können.

Instrumente der Evaluation des Studiums sind unter anderem:

- schriftliche oder mündliche Absolventenbefragungen zur wahrgenommenen Praxisrelevanz des Studiums,
- schriftliche oder mündliche Befragungen von Praxisvertretern aus den Tätigkeitsfeldern der Absolventen,
- spezielle Analysen der Lehrergebnisse (z.B. Einhaltung fachwissenschaftlicher Standards, Entwicklung der Durchschnittsnoten) und
- schriftliche oder mündliche Befragungen von Studierenden zur Qualität der fachtheoretischen und fachpraktischen Studienabschnitte, sowie zu den Rahmenbedingungen und Abläufen des Studiums.

Die Standards für die Lehrevaluation sind in einem Erhebungsbogen operationalisiert. Als aktuelle Evaluationsergebnisse sind die Durchführung einer Absolventenbefragung des Studienjahrgangs 2009 aus Februar 2012 und die Befragung der Studierenden des Studienjahrgangs 2010 zur Evaluation des Moduls „Sonstige Controllinginstrumente“ aus September 2012 dokumentiert.

Es ist anzuerkennen, dass die Hochschule in den dargestellten Themenfeldern der Qualitätssicherung positiv zu wertende Anstrengungen unternommen und erste Umsetzungsschritte durchgeführt hat. Nach Auffassung der Gutachtergruppe bedarf es allerdings der kontinuierlichen Weiterentwicklung dieser Instrumente und ihrer systematischen Anwendung. So hat beispielsweise das Gespräch mit den Studierenden und Absolventen des Studiengangs bei ansonsten geäußelter hoher Zufriedenheit mit dem Studium ergeben, dass eine Lehrveranstaltungsevaluation bisher nur im Einzelfall und nicht systematisch durchgeführt worden ist. Beim Bericht zur Evaluation des Moduls „Sonstige Controllinginstrumente“ ist auffällig, dass bei 22 Befragten lediglich eine Rücklaufquote von 46 % erzielt wurde. Die Rücklaufquote bei der Absolventenbefragung 2012 war mit 76 % deutlich höher. Aber auch hier ist anzumerken, dass von den neun befragten Abnehmer-/Entsendebehörden lediglich drei an der Befragung teilgenommen haben.

Diese Beispiele belegen, dass das Bewusstsein über die Erforderlichkeit von Qualitätssicherung für die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Akzeptanz der verwendeten Instrumente noch nicht bei allen Beteiligten in dem erforderlichen Ausmaß vorhanden ist. Das Gespräch mit den Programmverantwortlichen hat ergeben, dass die Einbindung der Abnehmerbehörden in die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs unter anderem deswegen schwierig sei, weil es diesen Behörden viele Skeptiker gäbe, die die mit der Absolvierung dieses Studiengangs verbundenen Aufstiegsambitionen ihrer Beschäftigten durchaus kritisch sehen.

Die Hochschule wird hier weitere Anstrengungen unternehmen müssen, die Abnehmerbehörden an der Weiterentwicklung des Studiengangs zu beteiligen. Angesichts der mit dem Masterabschluss verbundenen Karriereerwartungen der Absolventen ist der Studiengang auf Dauer darauf angewiesen, dass die Beschäftigungsbehörden die mit dem Studienabschluss verbundene zusätzliche Qualifikation als gewinnbringend für ihre Organisation begreifen. Die Hochschule wird auch zu prüfen haben, ob zur Einlösung des eigenen Anspruchs nicht auch die Einführung einer Evaluationspflicht für alle Lehrenden in regelmäßigen Zeitabständen mit anschließender strukturierter Ergebnisbesprechung notwendig ist. Eine in das Belieben gestellte Bereitschaft zur Evaluation von Lehrveranstaltungen wird der Bedeutung dieses Instruments bei der Qualitätssicherung der Lehre nach Auffassung der Gutachtergruppe nicht gerecht.

Statistische Daten werden zu den Abschlussnoten und zur Entwicklung der Abbrecherquote systematisch erhoben und fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein. Dabei ist die hohe Abbrecherquote von bis zu 30 % nach Auffassung aller befragten Hochschulvertreter nicht

auf eine zu hohe Arbeitsbelastung der Studierenden zurückzuführen, sondern auf individuelle Gründe in der besonderen Konstellation eines berufsbegleitenden Studiums. Die Vertreter der Hochschule haben im Gespräch den Hinweis der Gutachtergruppe, auch den Workload zu evaluieren, positiv aufgenommen. Eine systematische Untersuchung des Workloads scheint es bisher nicht zu geben, was durchaus auch auf den engen Kontakt zwischen den Studierenden und Lehrenden zurückzuführen ist, der eine solche Befragung nicht notwendig macht. Laut Selbstauskunft hat es eine einmalige Workloadüberprüfung von zwei Studiengruppen am Standort Wiesbaden im Jahr 2012 gegeben.

4.2. Weiterentwicklung

Die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung hat das Qualitätsmanagementsystem seit der Akkreditierung im Jahr 2007 in dem beschriebenen Umgang weiterentwickelt. Die Empfehlung im Bewertungsbericht zum Akkreditierungsbescheid „an Stelle einer umfassenden Evaluation alle 3-4 Jahre („Kraftakt“) fortlaufende Evaluationen im Studiengang durchzuführen“ ist seitens der Hochschule aufgenommen worden und hat beispielsweise dazu geführt, dass Rückmeldeformulare für jeden Kurs zur Verfügung gestellt werden und mit der Absolventenbefragung 2012 auch zusätzliche ex-post- Evaluationen eingeführt sind.

Es ist jedoch unklar geblieben, ob und gegebenenfalls welche Auswirkungen diese Maßnahmen auf den Studiengang haben. Als wesentliche Ursache für die festgestellten Defizite sieht die Gutachtergruppe den Umstand an, dass die Evaluationsordnung erst seit etwa vier Monaten in Kraft ist und wichtige in der Evaluationsordnung vorgesehene Maßnahmen bisher nicht umgesetzt wurden. So ist die vorgesehene Evaluationskommission bisher nicht vom Senat bestellt worden, vielmehr ist für die Junisitzung des Senats die Benennung der ersten Kommissionsmitglieder vorgesehen. Die Evaluationskommission hat die Aufgabe, einen Evaluationsplan zu erstellen, in dem Aussagen zur Datenanalyse, zur Darstellung der Erhebungsergebnisse und zur Überprüfung und Korrektur der Erhebungsinstrumente enthalten sein sollen. Außerdem soll sie der Hochschulleitung einmal pro Jahr einen schriftlichen Evaluationsbericht vorlegen.

Die hier auf dem Papier vorgesehen aber noch nicht umgesetzten Maßnahmen sind angesichts der langen Zeitspanne seit der Akkreditierung nach Auffassung der Gutachtergruppe überfällig und sollten durch die Hochschulleitung mit dem gebotenen Nachdruck vorangetrieben werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass die Evaluationen, wie etwa Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen, systematischer angewendet werden sollten. Bei den aus den Evaluationen abgeleiteten Maßnahmen sollte weiterhin sichergestellt werden, dass diese systematisch umgesetzt und überprüft werden. Dies sollte als Regelkreis fest im Studiengang verankert werden.

5. Resümee / Weiterentwicklung des Studiengangs

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Masterstudiengang an Qualifikationszielen orientiert ist, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Die Studierenden bewerten ihren eigenen Erfolg bzw. ihr Weiterkommen durch das Absolvieren des Studiums als positiv, auch wenn das Studium durch die Doppelbelastung streckenweise als anspruchsvoll bewertet wird. Das Studiengangskonzept ist ausgewogen und schlüssig und geeignet, die Ziele zu erreichen. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung der Konzepte sind gegeben und es gibt geeignete Qualitätssicherungskonzepte, um die Validität der Zielsetzungen und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

6. Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 23.02.2012, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem). Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studiengangskonzept (Kriterium 2.3), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit (Kriterium 2.11) und das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) erfüllt sind.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission bei zwei Enthaltungen den folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Public Management“ (Master of Public Management) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Diploma Supplement sollte auf den aktuellsten Stand gebracht werden.
- Die Evaluationen, wie etwa Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen, sollten systematischer angewendet werden. Bei den aus den Evaluationen abgeleiteten Maßnahmen sollte weiterhin sichergestellt werden, dass diese systematisch umgesetzt und überprüft werden. Dies sollte als Regelkreis fest im Studiengang verankert werden.
- Die Programmverantwortlichen sollten die Modulhalte hinsichtlich der zu vermittelnden Kompetenzen im Bereich Personalmanagement überarbeiten.
- Das Rechtsmodul sollte in seiner inhaltlichen Ausrichtung hinsichtlich der Erfordernisse von Führungskräften in der öffentlichen Verwaltung angepasst werden (z.B. durch kommunales Wirtschaftsrecht, Vergaberecht, ÖPP).
- Im Modulhandbuch sollte die Angabe der 'Lehrform' bei allen Modulen expliziter ausgewiesen werden. Im Sinne der Transparenz sollte für jedes Modul festgehalten werden, wie viele der verschiedenen in einem Modul vorgesehenen Lehrformen vorgesehen sind.
- Die Hochschule sollte ein hochschulweites Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit erarbeiten und umsetzen.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.